

30. März



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/75 - 30. März 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seiten:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 1a	<u>Notwendige Alternative</u> Wo bleibt der westliche Friedensvertragsvorschlag? Von Kurt Mattick, MdB	113
2 - 3	<u>Mangelware Bauland</u> Beschleunigung im Grundstücksangebot des Bundes ist geboten. Von Dr. Julius Brockt, MdB	77
4 - 5	<u>Keine Experimente mit dem Wohnungsbau!</u> Der Streit um den Baustopp	71
6 - 7	<u>Jetzt wird die VW-Aktie zum Vorwurf?</u> Unternehmensrechte zur VW-Privatisierung	61
7	<u>Bund - Länder - Gemeinden</u> Kleiner Irrtum der Hauptgemeinschaft des Deutscher Einzelhandels	24
8	<u>Geteiltes Laos?</u> Vor entscheidenden Beratungen Von Eberhard Dingsels	53
9	<u>Monarchie oder Republik?</u> Verfassungsdiskussion in Skandinavien Von unseren Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Raaton	54

* * *

Zur Beachtung: Die nächste Ausgabe des SPD-Pressedienstes erscheint
am Dienstag, dem 4. April 1961.

Unsere Abonnenten und Freunde wünschen wir ein frohes
Osterfest!

* * * * *

Notwendige Alternative

Von Kurt Matzick, MdB

Solange Deutschland gespalten ist, gibt es ein Gespräch um die deutsche Wiedervereinigung, dennoch haben sich die beiden Teile Deutschlands immer weiter auseinander gelebt. In der Administration der beiden Teile Deutschlands hat sich mehr und mehr ein Gewöhnheitszustand entwickelt, als ob jeder Teil für sich ein Staat wäre. Östlicherseits ist dieses aus machtpolitischen und ideologischen Gründen gewollt. Die Bundesregierung hält es international gesehen für richtig, die These des Provisoriums aufzugeben. International gewöhnt man sich immer mehr an den Zustand, dass es die Bundesrepublik gibt und ein Teil Deutschlands zum Ostblock gehört. Von westdeutscher Seite ist der Weg zur Wiedervereinigung allein aus dem Recht auf freie Wahlen aller Deutschen hergeleitet worden. Nachdem sich die Sowjetunion selbst für andere Völker stark gemacht hat in bezug auf das Selbstbestimmungsrecht jedes Volkes, verdrängte die Forderung nach Selbstbestimmungsrecht die Formel der freien Wahlen.

Nunmehr hat der Exil-CDU-Parteitag für die Selbstbestimmung ein neues Wort gefunden. Er fordert eine Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands. Es liegt in dieser Forderung ein gewisses Risiko. Allein theoretisch vorgestellt könnte die Mehrheit der z.Zt. in der Bundesrepublik Lebenden sich für die deutsche Spaltung entschliessen und damit den 17 Millionen die Tür vor der Nase zuschlagen. Kann man eine solche Frage überhaupt zur Abstimmung stellen?

Wir hören hin und wieder von Ausländern die Bemerkung, findet Euch doch mit der deutschen Spaltung ab. Das ist der Appell an den freien, und in geordneten Verhältnissen lebenden Bruder, sich damit abzufinden, dass der andere - nicht er -, auf Freiheit und Selbstbestimmung verzichtet, wohlmerkt, der andere, nicht er selbst. Dazu ist aber niemand im Namen des anderen berechtigt. Nun kann der Bürger in der SBZ in der Diskussion mit der SED-Regierungspartei über eine Volksabstimmung meiner Auffassung nach nicht allzuviel beginnen. Die Sowjetunion hat in Übereinstimmung mit der Pankower Regierung am 11. Januar 1959 den Westmächten und Deutschland einen fertigen Friedensvertrag für zwei deutsche Teilstaaten auf den Tisch gelegt. Sie fordert die Annahme dieses Friedensvertrages und damit die endgültige Sanktionierung der deutschen Spaltung durch alle Siegermächte und die Sanktionierung des Ulbricht-Regimes durch die westlichen Partner. Der Friedensvertragsvorschlag der Sowjetunion ist nicht nur darum unannehmbar, weil er die Sanktionierung der deutschen Spaltung versieht, er enthält auch eine Vielzahl anderer Bestimmungen, die für jeden freien Deutschen nicht annehmbar sind.

Der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow hat des Öfteren behauptet, dass niemand an der deutschen Wiedervereinigung interessiert sei, weder die Amerikaner noch die Engländer noch die Franzosen noch Dr. Adenauer und er auch nicht. Nicht allzuweh überlegte Redensarten mancher Politiker des Westens haben dazu beigetragen, dass eine solche Auffassung nicht ohne weiteres jeder Grundlage entbehrt.

Ich halte es daher für notwendig, dass die deutsche Bundesregierung mit den westlichen Bündnispartnern zu dem sowjetischen Friedensvertragsvorschlag einen Alternativvorschlag entwickelt. Es wird an der Zeit, dass die westlichen Siegermächte und die Bundesregierung durch ein solches Dokument kund tun, dass sie es ernst meinen mit der deutschen Wiedervereinigung und dass es auch unter ihnen eine relative Einigkeit gibt über das Aussehen eines deutschen Friedensvertrages, der endgültig den laien Kriegszustand in Europa beseitigt. Solch ein Dokument könnte die Argumentation Ulbrichts leicht zerschlagen, dass die Wiedervereinigung nichts weiter bedeutet, als die Auslieferung der gegenwärtigen SBZ an die

Macht ehemaliger Nationalsozialisten und Monopolherren. Ich meine nicht, dass ein solcher Friedensvertrag wie der sowjetische endgültig und paraphiert vorgelegt werden könnte. Aber es sollten Zeitsätze aufgestellt werden, wie sich die westlichen Mächte und die Bundesregierung einen Friedensvertrag vorstellen. Ich bin überzeugt, dass die westliche Seite in der internationalen Debatte um das deutsche Problem, wenn z.B. das Berlinproblem erneut hochgespielt werden sollte, mit dieser Alternative in der Diskussion wesentlich stärker wäre als sie es heute ist.

Im wesentlichen käme es dabei wohl darauf an, festzustellen, wie weit es Übereinstimmungen gibt mit dem sowjetischen Friedensvertragsvorschlag und welche Bestimmungen dieses Friedensvertragsvorschlages keinesfalls in Frage kommen. U.a. sollte das Verhältnis eines Gesamtdeutschlands zum 7-Jahresplan des Ostblocks zur EWG und WEU dargestellt werden. Es wäre sicher sehr wichtig, wenn die Bereitschaft erkennbar wird, dass ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtung der Zone im Rahmen des 7-Jahresplanes erfüllen könnte. Es sollte auch begründet werden, warum Deutschland seine Beziehungen zu den westeuropäischen Wirtschaftsvereinigungen keinesfalls abbrechen dürfte, wie es der sowjetische Friedensvertrag verlangt. In bezug auf die Grenzfragen könnte man dem zustimmen, dass Deutschland das Abkommen von München als null und nichtig erklärt. Ausgehend von den Grenzen des Jahres 1937 wäre in bezug auf Österreich und das Sudetenland eine übereinstimmende Feststellung möglich wogegen die deutsch-polnische Grenze gemäß Potsdamer Abkommen Verhandlungsgegenstand eines Friedensvertrages bleiben müsste. In bezug auf die militärischen Belange wäre es durchaus möglich, die defensive Position Deutschlands so klar zu umrissen, dass alle Sicherheiten gegen einen neuen Angriffskrieg Deutschlands in diesem Vertrag enthalten sein können.

Die Frage, ob Bündnisfreiheit oder eine Verpflichtung Deutschlands, sich gewissen Bündnissen nicht anzuschließen, im Friedensvertrag verankert werden sollte, könnte wiederum der Verhandlung überlassen werden. Das allgemeine Verhältnis Deutschlands zu den Ostblockländern sollte dabei eine Definition erfahren. Unabhängig davon, ob das in den Friedensvertrag hineingehört, sollte die deutsche Bundesregierung in aller Klarheit die Ergebnisse der Arbeiten des Königsteiner Kreises auswerten und ihre Vorstellungen zur Entwicklung des Wirtschaftssystems im Gebiet der gegenwärtigen Sowjetzone klarlegen.

Das Argument Ulbrichts, im Falle einer Wiedervereinigung würden in der Zone die alten Besitzverhältnisse der Vergangenheit in bezug auf Industrieunternehmen und Grundbesitz wieder hergestellt, müsste heute schon verschlagen werden. Es gibt sicher viele brauchbare Formen, wie das heutige staatskapitalistische System abgelöst werden könnte durch moderne Formen der Gemeinwirtschaft, der echten Vermögensverteilung im Sinne einer gerechten Sozialordnung.

In einem solchen Friedensvertragsvorschlag würde für die ganze Welt endlich klar werden, dass die Westmächte und die Bundesregierung nicht nur über diese Probleme reden, sondern mit gemeinsam überlegten Vorstellungen die Forderung nach der Wiedervereinigung und einem einheitlichen Friedensvertrag erheben. Ich nehme die Drohung Chruschtschows, einen separaten Friedensvertrag mit der Sowjetzone abzuschließen, in zweierlei Beziehungen nicht ernst. Mit ihr soll der Friedensvertrag mit der Bundesrepublik erpresst werden. Sollte die Sowjetunion, weil sie es so oft angedeutet hat, nun ihrer eigenen Fiktion nachgehen müsste, bliebe es ein Vertrag ohne Partner. Er hätte keinerlei völkerrechtliche Bedeutung, wenn die Westmächte an ihrem Standpunkt festhalten, woran nicht zu zweifeln ist. Die sowjetische Position in bezug auf den separaten Friedensvertrag wird aber schwieriger, wenn die Westmächte und die Bundesregierung eine sachliche Verhandlungsalternative vorlegen, worin der Wille zum Ausdruck kommt, dass man einen Friedensvertrag abschließen will, wozu durch das Verhalten der Sowjetunion noch der gesamtdeutsche Partner fehlt.

Mangelware Bauland

Von Dr. Julius Brecht, MdB

Es ist neuerdings etwas ruhiger um die geplanten Massnahmen der Bundesregierung geworden, Grundstücke des Bundes für den sozialen Wohnungsbau abzugeben, um so gegen die ansteigenden Bodenpreise und gegen die Bodenspekulation anzugehen. Natürlich braucht eine solche auf Grund der Grossen Anfrage der SPD schnell und vorsichtig angekündigte Verwaltungsmassnahme einige Zeit. Die SPD hat selbst in ihrem Entschliessungsantrag im Bundestag als Termin den 1. Mai vorgeschlagen. Bis dahin sollten die in Frage kommenden Grundstücke den Gemeinden angeboten werden. Dazu bedarf es keines Gesetzes, da es sich um eine Verwaltungsmassnahme handelt. Dieser Entschliessungsantrag ist allerdings im Bundestag nicht angenommen, sondern zur Weiterberatung an den zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Er muss dort noch erörtert werden.

Inzwischen ist aber bei Verabschiedung des Bundeshaushalts durch eine Einfügung in das Bauhaushaltsgesetz eine sehr wichtige Voraussetzung für diese Massnahme beschlossen worden. Das ist im Allgemeinen in der Fülle der Diskussionen und Entschliessungen zu dem grossen Bundeshaushalt untergegangen. Es wurde nämlich in § 3 Abs. 2 eine Bestimmung eingeführt, wonach der entgegenstehende und stark hemmende § 47 der alten Reichshaushaltsordnung für diesen Sonderzweck erheblich aufgelockert wurde. Dadurch ist es künftig gestattet, Grundstücke aus dem Bundesbesitz zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues auch zu einem Preis zu verkaufen, der unter dem Verkehrswert liegt. Dies ist sicherlich richtig und notwendig, da überhaupt nur so die Aussicht bestehen kann, dass sich daraus ein Preisdruck am Bodenmarkt ergibt. Diese Differenz zum Verkehrswert wird schon recht erheblich sein müssen. Die erhoffte Wirkung wird ferner nur dann eintreten können, wenn an den einzelnen Orten nicht nur eine oder einige wenige kleinere Grundstücke aus Bundesbesitz verkauft werden, sondern ein möglichst grosser und für den örtlichen Bodenmarkt auch nach Lage und Umfang sowie Preis massgeblicher Grundstückskomplex. Das alles kann mit der vom Bundestag einstimmig beschlossenen Gesetzesfassung erreicht werden, wenn jetzt seitens der zuständigen Ministerien gehandelt wird und genügend viel Grundbesitz des Bundes in den verdinglichen Bedarfsgebieten zur Verfügung steht.

Richtig ist, dass jede Spekulation mit dem Boden, namentlich aber aus dem Bundesbesitz stammenden Boden unterbunden werden muss. Es soll damit ein Preisdruck gegen die überhöhten Bodenpreise erzielt werden.

Ob die im Haushaltsgesetz vorgesehene Bestimmung, dass die Grundstücke in der Regel innerhalb von drei Jahren ihrem Zwecke zugeführt sein müssen, dazu ausreicht, ist mehr als fraglich. Eine solche obligatorische Vereinbarung müsste durch ein dringliches Wiederkaufrecht ergänzt werden. Dies sollte noch in die Richtlinien über die Verkaufsbedingungen aufgenommen werden, die jetzt die beiden Ministerien - Wohnungsbau und für den wirtschaftlichen Besitz - aufstellen. Es ist zu bedauern, dass der ursprüngliche Beschluss, der Haushaltsausschuss habe bei der Aufstellung dieser Richtlinien mitzuwirken, schliesslich aufgegeben wurde, so dass das Parlament jetzt bei dieser sehr wichtigen Massnahme nicht befragt wird. Es wäre dringend erwünscht und für die Baulandbeschaffung in der Praxis unbedingt notwendig, dass diese Richtlinien schnellstens aufgestellt und nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes sofort bekanntgegeben werden.

Da der Entschliessungsantrag der SPD-Fraktion, die Grundstücke den Gemeinden anzubieten, im Plenum des Bundestages nicht sofort angenommen worden ist, werden alle die Gemeinden, die an Bundesgrundstücken für den sozialen Wohnungsbau interessiert sind, um solche Grundstücke bemüht sein müssen. Es ist von mehreren Städten wie z.B. Hamburg, München, Stuttgart und anderen bekannt geworden, dass sie sofort nach Bekanntgabe des Planes von sich aus festgestellt haben, ob und welche Grundstücke des Bundes in ihrem Gemeindegebiet vorhanden und für den sozialen Wohnungsbau geeignet sind. Leider musste dabei in diesen Brennpunkten des Wohnungsbedarfes und damit auch der Baulandorgen oft festgestellt werden, dass gar keine oder nur wenige geeignete Bundesgrundstücke vorhanden sind. Das hat in manchen Gemeinden schon sehr enttäuscht. Aber es wird sicherlich nicht überall so sein, denn die 5 bis 8000 ha Bundesland, das für den sozialen Wohnungsbau geeignet ist, ist ja zweifelloso vorhanden. Die Gemeinden, in denen solche geeignete Grundstücke liegen, sollten deshalb schon jetzt und von sich aus Schritte unternehmen, dass sie solche Bundesgrundstücke zur Verwendung im sozialen Wohnungsbau erhalten. Die abschliessenden Verhandlungen ziehen sich ja in der Regel bei allen Grundstückegeschäften doch längere Zeit hin. Für die erwünschte Einwirkung auf die Bodenpreise und gegen die weiter um sich greifende Bodenspekulation kommt es aber entscheidend darauf an, wenn dieses Mittel ziehen soll, dass das örtliche Angebot an geeigneten und verbilligten Bauboden möglichst schnell und ausgiebig wächst. Die Gemeinden können dies fördern, wenn sie auch ihrerseits durch eigene Massnahmen dafür sorgen, dass die angekündigten Bundesgrundstücke möglichst schnell ihrer neuen Verwendung im sozialen Wohnungsbau zugeführt werden!

Keine Experimente mit dem Wohnungsbau !

rd - Daß trotz aller Dementis im Bundeswirtschaftsministerium Überlegungen angestellt werden, wie der Baukonjunktur entgegen gewirkt werden kann, geht aus der Erklärung hervor, die Regierung werde prüfen, wie sich das Volumen des Wohnungsbaues und insbesondere des sozialen Wohnungsbaues in den nächsten Jahren im bisherigen Umfang aufrechterhalten lasse. Ununterrichtete Kreise vermuten, nachdem der Wirtschaftsminister einen Baustop als "dirigistischen Eingriff" ablehnte, werde der Finanzminister, mit Hilfe der Konjunkturklausel des Haushaltsgesetzes, seine Zustimmung zur Überweisung von Mitteln davon abhängig machen, ob das Gleichgewicht unserer Volkswirtschaft gefährdet wird oder gesichert bleibt. Dem sozialen Wohnungsbau, dessen Etatmittel durch gesetzliche Kürzung jedes Jahr geringer und die noch dazu durch die Zahlung von Bausparprämien aus diesen Mitteln noch zusätzlich gekürzt werden, droht ernste Gefahr.

Der Streit um den Baustop ist zwischen dem Bundeswohnungsbauministerium und dem Wirtschaftsministerium entbrannt. Das sichere Vernehmen nach bereits kabinettreife Baustopgesetz hat zu wütenden Kommentaren in der Wirtschaftspressen geführt. Wohnungsbauminister Lücke, auf dessen Betreiben die Baulandpreise freigegeben und die Mieten erhöht wurden, der die Wohnungen bis 1965 völlig dem freien Markt überlassen will, fürchtet aus der überhitzten Baukonjunktur um den Erfolg seiner Wohnbaupolitik, die durch noch über das geplante Niveau hinaussteigende Baupreise und Mieten gefährdet wird. Er möchte zum Schutze des Wohnungsbaus und der Bauspar vor allen den Industriebau beschränken.

Aus dem Bundeswirtschaftsministerium ist dagegen zu hören, solche einseitige Eingriffe in den Baunarkt widersprechen den Grundprinzipien der Marktwirtschaft und seien eine Benachteiligung einzelner Wirtschaftszweige. Die Wirtschaftspressen assistiert dieser Ansicht. Sie behauptet, die überhöhte Nachfrage zwinge unsere Industrie zum Ausbau ihrer Kapazität. Nur so könne der Konjunkturüberhitzung aus der Nachfrage durch erhöhtes Angebot von Industrierzeugnissen begegnet werden. Sie verweist auf die für dieses Jahr erteilten 700 000 Baugenehmigungen für Wohnungen, die angeblich die Baukapazität der Bundesrepublik von 5 bis 600 000 Wohnungen überschreite.

Man ist aber nach den Angaben des bundesstatistischen Amtes die Baukapazität vorwiegend durch die Steigerung der gewerblichen Bauten, die

in diesem Jahre um 21 Prozent höher sein sollen als im Vorjahr, in Anspruch genommen. Dagegen hat die öffentliche Hand Planungen, die die Bauverhaber des Vorjahres nur um zehn Prozent überschreiten, und für den Wohnungsbau ist eine Steigerung von zwei vH vorgesehen. Da die gewerblichen Bauten bei den Klein- und Mittelbetrieben gegenüber dem Vorjahr sogar um 20 vH geringer sein werden, konzentriert sich die Baunachfrage im gewerblichen Sektor vorwiegend auf die Bauverhaben der kapitalintensiven GmbHs und AGs. Damit wird auf das Kernproblem der Baunachfrage verwiesen.

Ganz offenbar ist im Bausektor wie auch im Bereich der Investitionsgüterindustrie die Ursache der überhitzten Nachfrage, das Bemühen der kapitalintensiven Unternehmen, die ins Unglaubliche gewachsenen Gewinne unter Ausnutzung aller gegebenen Abschreibungsmöglichkeiten in neuen Anlagen zu nutzen. Auf diese Ursache der Konjunkturüberhitzung aus der Binnennachfrage, die auch mit der DM-Aufwertung kaum zu beeinflussen ist, wird von den Wirtschaftswissenschaftlern seit Jahren hingewiesen. Will man diese Unternehmensnachfrage dämpfen und damit eine erhebliche Ursache des Preisauftriebs in der Bundesrepublik beseitigen, so ist eine Revision der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten dringend vorzuziehen. Bekanntlich zwingt die degressive Abschreibungsmethode die Unternehmen geradezu, in jedem Jahr höhere Anlagenaufwendungen zu machen. Hier wäre also eine günstige Grundlage für die Betätigung des Bundesfinanzministers. Wäre er den Ratschlägen der Wissenschaftler und seiner früher selbst bekundeten besseren Einsicht energischer gefolgt, so hätte es gar nicht zu den Baustopüberlegungen zu kommen brauchen.

Da der Bemerknis der Bundesregierung noch nie viel Wert beizumessen war, und die Konjunkturüberhitzung sie sicher zu konjunkturpolitischen Maßnahmen zwingt, sollte mit Nachdruck davor gewarnt werden, diese Dämpfung ausgerechnet beim sozialen Wohnungsbau zu versuchen. Wenn schon "gedämpft" werden sollte, dann bei den geplanten Verwaltungsgebäuden der gewerblichen Wirtschaft, deren Bauplanung für dieses Jahr um 30 vH über dem vorjährigen Bauvolumen liegen soll. Für sie trifft der Einwand, man schaffe damit höhere Erzeugungskapazität in der Wirtschaft, sicherlich nicht zu. Die Überführung der Wohnungswirtschaft in den freien Markt macht den Schutz des sozialen Wohnungsbau und der Bausparer so dringend, daß man sich damit keinerlei Experimente erlauben kann.

Jetzt wird die VW-Aktie zum Vorwurf

H.M. - Seit Jahren steht die sogenannte "Privatisierung" bundeseigener Unternehmen mit besonderem Dringlichkeitsvermerk im Regierungskatalog der sozialordnenden Vorhaben und Programme. Eine erste Aktion dieser Art war die Ausgabe von "Volksaktien" der Preussag. Damals noch reagierten Befürworter und Kritiker vielfach nur mit gleichgültigen Achselzucken auf die Veräußerung der Preussag-Anteile. Das Unternehmen war in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt, als dass sich an der Veränderung seiner Eigentumsverhältnisse eine leidenschaftliche Diskussion hätte entzünden können. Anders liegen die Dinge beim jüngsten Privatisierungs-Objekt der Bundesregierung, dem Volkswagen-Werk, das der bedeutendste europäische Hersteller von Kraftfahrzeugen ist.

In einem Ausmaße, das selbst die optimistischen Vorhersagen des Bundesschatzministers und -veräußerers Wilhelm weit übertraf, ergriff das Publikum die Gelegenheit durch Zeichnung einiger Aktien an Bonn der westdeutschen Automobilindustrie teilzunehmen. Diese Möglichkeiten sind relativ beschränkt, aber das hindert andere Sozialgruppen keineswegs, sich über solche Absichten gewaltig aufzuregen. Hierbei ist besonders interessant, dass man bislang den Erwerb von "Volksaktien" als eine begriffswerte Handlung der "breiten Masse" immer wieder propagierte, jetzt aber starke Kritik am Zeichnungsergebnis der VW-Offerte übt. Es scheint, dass gerade das Volkswagen-Werk, dessen Ertragsstärke in aller Welt bekannt ist und gerühmt wird, viel "zu schade" sei, Gegenstand einer "aktivierten Eigentumpolitik" zu werden. Nur schwach ist der Neid einer bislang schon überreichlich vom Wirtschaftswunder begünstigten Besitzerschicht verhalten, die auf Grund ihrer Einkommens- und Vermögenslage vom Erstbezugsrecht auf VW-Aktien ausgeschlossen blieb. Das Volkswagen-Werk, dieser Vorwurf wird fast gewiss, hätte man sich nur allzu gern selbst "unter den Nagel gerissen".

So schreibt beispielsweise der in Düsseldorf erscheinende "Industriekurier" unter anderem: "Die riesige Zahl der Zeichner aus 'minderbemittelten' Kreisen und die Rücknahme von zwei Milliarden DM, die die Zeichner sich insgesamt zu zahlen bereit und fähig erklärten, scheinen geeignet, manche Vorstellungen über den Haufen zu werfen, auf denen die Politik von Bundesregierung und Gesetzgeber zur Förderung der Eigentumbildung beruht. Kann bei diesen imponierenden Zahlen noch unterstellt werden, dass, wie nicht nur die Opposition und die Gewerkschaften, sondern

innerhalb der GDJ namentlich die Kreise um Kötzer und Albers behaupten, die grosse Masse gar nicht sparfähig ist? Der "Industriejurist" versteigt sich zu einem weiteren Vergleich recht skurriler Art. Die Industrieunternehmen hätten es nämlich nur "mit Ach und Krach" fertiggebracht, von den geforderten 1,5 Milliarden DM für die Entwicklungshilfe 1,2 Milliarden aufzubringen. Aus dem Handgelenk gewissermassen aber schüttelten die "Armen" des Volkes jetzt zwei Milliarden DM, um VW-Aktien in ihren Besitz zu bringen.

Auf diese Einwendung sind wir seit langen vorbereitet. Denn sie entspricht dem wahren Gehalt der regierungsseitig betriebenen Eigentums- politik. Man halte sich dies genau vor Augen: zuerst werden "Volksaktien" mit Sozialrabatt zum Kauf angeboten. Im selben Augenblick aber, in dem sie einem gewissen Kaufinteresse kogenen, dreht man den Spieß um. Die Frage wird gestellt, weshalb soll man einem Volk "Volksaktien" offerieren, das es fertigbringt, solche Wertpapiere auch tatsächlich zu erwerben? Ihr möglicher Besitz wird zum sozialpolitischen Vorwurf für alle, die sie konsignierten oder ihren Ankauf in Erwägung zogen. Und damit ist die logische Tautologie komplett, die "Schlange beisst sich in den eigenen Schwanz". Man sollte daher bekennen, dass man die "Volksaktie" entweder gar nicht wünscht, oder aber sie auf Objekte konzentriert sehen möchte, die keinen nennenswerten Gewinnabwurf erwarten lassen. Beides sind Vorstellungen, die dem vorgeliebten Regierungsziel, die Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung am Wertzuwachs der von ihr erwirtschafteten Kapitalgüter in angemessener Weise zu beteiligen, offen zuwiderlaufen. Doch man sollte dann wenigstens den Mut aufbringen, dies klar und deutlich zu bekennen.

+ + +

Bund - Länder - Gemeinden

sp - Es ist erfreulich, dass sich die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels schon jetzt bemüht, vor den Ferien zu empfinden, ob diese bereit sind, im kommenden Bundestag dafür einzutreten, zusätzliche Belastungen des Bundeshaushalts unter allen Umständen durch Einsparungen und nicht durch Steuererhöhungen zu decken. In dem entsprechenden Appell an die Parteien wird jedoch eine Behauptung aufgestellt, die nicht unwidersprochen bleiben kann. Da heisst es, keine Partei habe in ihr Wahlprogramm die verbindliche Zusage angenommen, als erste und dringlichste Massnahme des Parlaments eine länger fällige Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchzusetzen. Nun ist es zwar f o r m a l richtig, dass dies nicht geschehen ist, aber nicht deswegen, weil sich die Parteien dazu nicht äussern w o l l e n sondern weil noch keine Partei ihr Wahlprogramm veröffentlicht hat. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird dies am 28. April tun. Unabhängig davon sollte jedoch der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels bekannt sein, dass die berufener Sprecher der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion schon seit Jahren bei den Etatberatungen immer wieder die länger fällige Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gefordert haben. Die Abgeordneten S c h o e t t l e und S c a i f e r t haben sich noch in der letzten Etatberatung unmissverständlich zu diesem Problem geäussert (siehe Bundestagsprotokolle). - Es wäre ein Akt der Loyalität, wenn diese Tatsache den Mitgliedern der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zur Kenntnis gebracht worden würde.

+ + +

Geteiltes Laos?

E.D. - Die angesichts der neuerlichen Krise im südostasiatischen Königreich Laos einberufene Sitzung der Mitgliedsstaaten der SEATO hat mit weniger harten Beschlüssen geendet, als ursprünglich angenommen worden war. Die Außenminister der Faktstaaten haben zwar die kommunistische Infiltration als bedrohlich anerkannt, es jedoch vermieden, eine scharfe Formulierung hinsichtlich eines militärischen Eingreifens der SEATO anzuwenden. Wie aus Bangkok verlautet, soll der französische Außenminister in heftigen Widerspruch zu seinem amerikanischen Kollegen, Dean Rusk, geraten sein, da dieser gemäß den Instruktionen aus Washington eine Intervention der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten im Falle eines weiteren Vormarsches der kommunistischen Verbände des Pathet Lao befürwortet habe. Noch sind sich die Beteiligten nicht im Klaren darüber, warum Frankreich in Laos eine Politik der "weichen Welle" bevorzugt. Einige Beobachter vertreten die Ansicht, dies sei eine versteckte Rache für die Aktionen der von den USA unterstützten Laotischen Regierung Boun Oun gegen den Fallschirmjägerhauptmann Kong Le, der seinen damaligen Putsch mit Hilfe französischer Berater ausführte.

In der Zwischenzeit bereiten sich die Sowjetunion und der Westen auf entscheidende Beratungen über die Wiederherstellung des Friedens in Laos vor. Grossbritannien, eine der sogenannten Garantmächte des Genfer Laosabkommens aus dem Jahre 1954, hat einen Dreistufenplan zur Lösung der Krise vorgelegt. Hierin wird ein Waffenstillstand als Vorbedingung für eine Friedenskonferenz ausdrücklich festgesetzt. Die Sowjetunion dagegen hat erkennen lassen, dass zunächst eine 14-Mächte-Kommission zusammenzutreten soll, die über einen Waffenstillstand verhandelt. Diese Konferenz aber stellte erst die dritte Stufe des britischen Plans dar, und ausserdem sollte diese Konferenz in keinem Falle Waffenstillstandsverhandlungen führen.

Die sowjetischen Vorschläge zielen auf einen Zeitgewinn ab, in der Hoffnung, die militärische Position des Pathet Lao habe sich dann so gefestigt, dass dem Kommunismus Laos wie eine reife Frucht zufallen würde. Nach einer geheim gehaltenen Analyse amerikanischer Experten ist eine Teilung in Laos nahezu unvermeidlich. Ohne Zweifel wird diese Expertise aber die möglichen Überlegungen der westlichen Verbündeten beeinflussen.

In Laos selbst aber ist die Lage nach wie vor unübersichtlich. Während der kommunistische Pathet Lao nach eigenen Aussagen eine Offensive vorbereitet, haben Truppen der Regierung Boun Oun mit "Säuberungsaktionen" in dem von ihnen besetzten Gebiet begonnen. Der nach Kombedja geflüchtete einstige Ministerpräsident Souvanna, der nach Ansicht der blockfreien Nationen in Asien der einzige Laotische Politiker ist, der die Bildung einer alle politischen Gruppen umfassenden Zentralregierung gelingen könnte, hat in einem Interview mit einer amerikanischen Zeitung die Meinung geäußert, Moskau werde letzten Endes die Vorschläge des Westens annehmen. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, dass der zu einem Besuch auf Indonesien weilende stellvertretende chinesische Außenminister die Politik der Sowjetunion und der Westmächte im Laoskonflikt scharf kritisierte. Er plädierte für eine Führung Asiens durch China, Indien und Indonesien. Damit werde sich dem Laoskonflikt von selbst erledigen.

Sowohl niemand mit Sicherheit voraussagen weiss, wie die Dinge in Laos sich weiter gestalten, dürfte es klar sein, dass eine Ausweitung des Konflikts von allen verwickelten Mächten nur als letzte Möglichkeit im Auge gefasst wird.

Monarchie oder Republik?

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten

Die Monarchie als Staatsform ist für die Mehrheit der Bevölkerung in Dänemark, Norwegen und Schweden eine unumstrittene, für viele eine ernste, für bürgerlich-nationale Kreise sogar eine heilige Sache. Spass verboten! erklären die letzteren erschrocken, wenn die, allerdings nur theoretisch gestellte Frage über die Umbildung der skandinavischen Königstümer in Republiken gelegentlich zur Diskussion kommt. Die Forderung nach der Republik ist in Dänemark völlig verstummt, auch die Kommunisten haben sich längst mit der konstitutionellen Monarchie abgefunden. In Norwegen ist die Vorbürgerlichung der königlichen Familie in der letzten Zeit Anlass zu Bedenken gewesen. Als die Tochter des Königs Olav, die junge und schöne Prinzessin Astrid, kürzlich einen bürgerlichen heiratete, erhoben sich viele Proteste, weil der Ehemann geschieden ist. Mehrere Bischöfe weigerten sich, die Vermählungszeremonie vorzunehmen, und als ein dänischer Radioreporter in seiner Rundfunkschilderung auf den Unmut kirchlicher und bürgerlicher Kreise zu sprechen kam und behauptete, der bürgerliche Ehegatte sei bei den Norwegern nicht sehr beliebt, entstand in Dänemark eine so scharfe Empörung, dass der Rundfunkrat sich zu dem aussergewöhnlichen, die Öffentlichkeit beschwichtigenden Schritt entschliessen musste, den armen Reporter offiziell zu rügen.

Im Gegensatz zu Dänemark und Norwegen wurde die Frage der Monarchie-Republik in den Jahren nach dem Kriege mehrmals von einigen sozialdemokratischen und liberalen Zeitungen in Schweden erörtert, und in diesen Tagen ist eine neue Debatte entstanden, wenn auch in einer einschränkend grundsätzlichen und dem jetzigen König, Gustav Adolf gegenüber sehr rücksichtsvoller Form. Anlass dazu ist eine Änderung der schwedischen Verfassung, die von einem parlamentarischen Ausschuss vorbereitet wird. In dem Parteiprogramm der sozialdemokratischen Partei Schwedens ist die Forderung nach der Republik offiziell beibehalten, und auf dem Parteitag im Vorjahr hat eine grosse Minderheit verlangt, diese Frage sollte mit der Verfassungsreform verbunden werden. In der Öffentlichkeit wird jetzt diskutiert, ob man nicht vorsorglich das Grundgesetz in den Sinne ändern sollte, dass das Wort "König" mit dem Wort "Staatschef" ausgewechselt wird. Das gäbe die Möglichkeit, später - wenn vielleicht einmal die überwiegende Bevölkerungsmehrheit dafür wäre - die republikanische Staatsform einzuführen. Der schwedische König ist 78 Jahre alt, der Thronerbe, Prinz Carl Gustav, 14, im neuen Grundgesetz soll das Mindestalter eines regierenden Monarchen von 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt werden - also, argumentieren die Befürworter einer weitgehenden Verfassungsreform, die Gelegenheit ist da, was allerdings eine ganze Reihe von Parlamentsbeschlüssen, Neuwahlen und Volksbefragungen voraussetzen würde.

In der Praxis, heisst es weiter, ist es belanglos, ob Schweden einen Staatschef hat, der für diesen Posten geboren oder gewählt wird. Die parlamentarische Demokratie hängt nicht von dieser Frage ab. Selbstverständlich haben solche Töne und die Forderung nach der blosser Untersuchung einen Sturm der Entrüstung bei den bürgerlich-nationalen Kreisen ausgelöst und einige konservative Zeitungen sehen schon die Guillotine in Schlosshof aufgestellt.

In der Tat besteht kein Grund zu Befürchtungen. Auch wenn Schweden in absehbarer Zeit Republik werden sollte, würde der derzeitige König, dem es gesundheitlich gut geht, höchstwahrscheinlich gehen werden, die Rolle des neuen "Staatschef" zu übernehmen. Und ähnlich ginge es König Frederik in Dänemark und König Olav in Norwegen.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel